

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur

XXIV. GP.-NR

5068 /AB

22. Juni 2010

bm:uk

zu 5280 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/113-III/4a/2010

Wien, 22. Juni 2010

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5280/J-NR/2010 betreffend KR Rudolfine Steindling im Aufsichtsrat der Volksoper, die die Abg. Mag. Heidemarie Unterreiner, Kolleginnen und Kollegen am 7. Mai 2010 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Frau KR Rudolfine Steindling wurde gemäß § 13 Abs. 7 BThOG im November 2009 für die Funktionsdauer von fünf Jahren zum Mitglied des Aufsichtsrates der Volksoper Wien GmbH bestellt.

Zu Frage 2:

Frau KR Steindling ist einerseits ausgebildete Bilanzbuchhalterin mit jahrzehntelangen wirtschaftlichen Erfahrungen. Andererseits verfügt sie über ausgezeichnete Kontakte sowohl zu Kulturschaffenden speziell im Bereich von Musik und Gesang als auch über umfangreiche persönliche Beziehungen zu Wirtschaftstreibenden im In- und Ausland, die sie schon in der Vergangenheit (etwa in der Staatsoper) erfolgreich für die Bemühung um Sponsoren eingesetzt hat.

Zu Fragen 3 und 11:

Ungeachtet allfälliger Beratungen im Vorfeld liegt die Auswahl von Frau KR Steindling, wie auch jede andere meiner Personalentscheidungen, in meiner alleinigen Verantwortung.

Zu Fragen 4 bis 9:

Meine Kontakte in meiner Funktion als Mitarbeiterin des Kabinetts des Finanzministers a.D. Rudolf Edlinger oder als ehemaliges Vorstandsmitglied der Kommunalkredit sind nicht Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur.

Zu Fragen 10 und 14:

Ein Kommentar zu Äußerungen, Meinungen, Werturteilen, Einschätzungen und dergleichen durch dritte Personen in einem Zeitungsinterview entsprechend deren Recht der Meinungsfreiheit sind nicht Gegenstand des verfassungsgesetzlichen Instruments der parlamentarischen Anfrage.

Zu Frage 12:

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats wurden wegen des Ablaufs der Funktionsperiode zur gleichen Zeit (November 2009) bestellt.

Nominierungsrecht	Aufsichtsrat/-rätin
Bundestheater-Holding	Dr. Georg SPRINGER
BMUKK	Dr. Viktoria KICKINGER
BMUKK	Dr. Christian STRASSER
BMUKK	GD Dr. Leo WALLNER
BMUKK	Dr. Michael PIECH
BMUKK	KR Rudolfine STEINDLING
BKA	Mag. Susanne MOSER
BMF	MR Dr. Monika HUTTER
Arbeitnehmer	Georg Schuster
Arbeitnehmer	Peter Gallaun

Zu Frage 13:

Gemäß § 13 BThOG werden die Mitglieder des Aufsichtsrates der Bundestheater-Holding, der Burgtheater GmbH, der Volksoper Wien GmbH, der Staatsoper GmbH und der Theaterservice GmbH vom BMUKK, BMF und BKA respektive GÖD und Betriebsrat bestellt. Die politischen Parteien haben weder ein Vorschlags- noch ein Bestellungsrecht.

Die Bundesministerin:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Plumio".